Marktgemeinde Guntramsdorf Nr. 03/25

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Montag, 26.05.2025 in 2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1

Beginn 18:30 Uhr
Ende 20:22 Uhr

Anwesend waren:

1. **Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender**

SPÖ (20):

2. gf.GR Doris BOTJAN
3. gf.GR Paul GANGOLY
4. Vize-Bgm. gf.GR Nikolaus BRENNER
5. gf.GR Mag. David LORETTO
6. gf.GR Mag^{a}. Gabriele POLLREISS
7. GR Ing. Martin CERNE
8. GR Michaela JAROS
9. gf.GR Peter WALDINGER
10. GR Klaus POSCHINGER
11. GR Renate DRAGAN
12. GR Julian BRENNER
13. ~~GR Mag. Thomas BAYER~~
14. GR Martina WAIDHOFER
15. GR Bernhard MAUTNER, BA
16. GR Patrick LINDNER, MSc
17. ~~GR Michaela HANDSCHUH~~
18. GR Robert SLEZAK
19. GR Bmst. DI Sebastian WALLNER
20. GR Mag^{a}. Irmgard ZIRKLER

FPÖ (5):

1. gf.GR Ing. Dominic GATTERMAIER
2. GR Michael TRÄGER, BSc MSc
3. GR Stephan POLLERES, BA. BA.
4. GR Viktoria WENIGHOFER
5. GR Ing. Peter BOBAN

ÖVP (4):

1. GR Ing. Werner DERINGER
2. gf.GR Mag. Stephan WANIEK
3. GR Mag^{a}.iur. Lisa KUDERNATSCH, BA
4. GR Martin REICH

NEOS (3):

1. gf.GR Mag.(FH) Florian STREB
2. GR Alexander GARAUS
3. GR DI Jörg BRODERSEN, MAS MSc

GRÜNE (1):

1. GR Monika HOBEK, BA

Entschuldigt abwesend waren: Mag. Thomas Bayer, Michaela Handschuh

Verspätet: ---

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Schriftführer: AL Willi Kroneisl, AL-Stv. Gerald Förster

Anwesend waren außerdem: ---

Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **mittels Tonband aufgenommen** wird.

- Vor Eingang der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass **drei** Dringlichkeitsanträge, gemäß § 46 (3) NÖ. Gemeindeordnung, eingelangt sind.

- Bürgermeister Robert Weber, MSc verlegt den Tagesordnungspunkt **15** in den nicht öffentlichen Teil auf Punkt 30a.

TAGESORDNUNG

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.03.2025
02. Vergabe von Subventionen

02a. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
Löschung von zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 2739, Gst.Nr. 2408/39

03. Freigabe der Aufschließungszonen BB-A1-2 und BB-A2-2
04. Ankauf von Grundstücksteilen von Herrn Karl Holzgruber
05. Ankauf von „Weingärten"
06. Ankauf eines Grundstücksteils von der Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz
07. Abschluss einer Nachtragsvereinbarung mit der Firma Kohlbacher GmbH
08. Vergabe von Bauleistungen Radweg B17
09. Abschluss eines Servitutsvertrages mit der ÖBB Infrastruktur AG
10. Abschluss eines Servitutsvertrages mit der Projekt Innovationspark Gumpoldskirchen GmbH
11. Abschluss eines Servitutsvertrages mit der Familie Kossina
12. Abschluss eines Servitutsvertrages mit der Wolfgang Weisi GmbH
13. Bestandsvertrag Kantine OZEAN
14. Bittleihvertrag Weinbau Schup
15. Kündigung des Mietverhältnisses - Bestandsobjekt 2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 57a/III - „Menzhino" **wurde in den nö Teil auf 30a verlegt**
16. Lückenschluss Industriezentrum Niederösterreich Süd
17. Abschluss eines Vertrages zur Rücknahme von Pfandflaschen
18. Beitritt Stadtmarketing Austria
19. Relaunch der Website guntramsdorf.at - Beauftragung der Firma Fosbury
20. Festsetzung neuer Inseratengebühren ab 2026

21. Anpassung der Gemeindeförderung für die Nachmittagsbetreuungsstunden in den Bildungseinrichtungen
22. Erhöhung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Kinderkrippe
23. Erhöhung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in den Kindergärten
24. Erhöhung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Mittelschule
25. Erhöhung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in den Volksschulen
26. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 14.05.2025
27. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden

27a. Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Zertifizierung, Krisensichere Gemeinde durch den NÖ Zivilschutzverband

28. Bericht des Bürgermeisters
29. Bericht des Vizebürgermeisters

Die Punkte 30 bis 49 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
Löschung von zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 2739, Gst.Nr. 2408/39

Sachverhalt:

siehe Beilage 2a1

Beilage:
2a1 Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Antrag:
Bgm. Robert Weber verliest den Antrag (Beilage 2a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 02a. behandelt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Zertifizierung, Krisensichere Gemeinde durch den NÖ Zivilschutzverband

Sachverhalt:

siehe Beilage 27a1

Beilage:
27a1 Dringlichkeitsantrag der FPÖ

Antrag:
Ing. Peter Boban verliest den Antrag (Beilage 27a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 27a. behandelt.

<u>Dringlichkeitsantrag der NEOS</u>
Kosten für Mehrdienstleistungen und Überstunden reduzieren

Sachverhalt:

siehe Beilage DA Neos

Beilage:
DA Neos Dringlichkeitsantrag der NEOS

Antrag:
Mag.(FH) Florian Streb verliest den Antrag (DA Neos) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
FPÖ / ÖVP / NEOS /GRÜNE	SPÖ	----------

Damit ist die Dringlichkeit **nicht zuerkannt**.

Zu den Tagesordnungspunkten:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.03.2025

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

02. Vergabe von Subventionen

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subventionen a) und b), auf Empfehlung des Ausschusses für Wohnungen, Vereine, Soziales & Familie, Inklusion, Subventionen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

a) Die **Niederösterreichische Berg- und Naturwacht** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2025** angesucht.

Gewährt wurde:
2022 - EUR 2.000,-
2023 - EUR 3.000,- (Jahressubvention 2.000,- / Reparatur LADA 1.000,-)
2024 - EUR 2.000,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 1.600,-** zu gewähren.
Bedeckung 1/061000-757000

b) Der Verein **Hospiz Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2025** in der Höhe von **EUR 1.000,-** angesucht.

Gewährt wurde:
2022 - EUR 463,-
2023 - EUR 1.000,-
2024 - EUR 1.000,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 800,-** zu gewähren.
Bedeckung 1/061000-757000

Auflistung:

a)	NÖ Berg- und Naturwacht		€	1.600,-
b)	Hospiz Mödling		€	800,-
	Gesamtbetrag	**2025**	**€**	**2.400,-**

Wortmeldungen: Deringer, Botjan

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) und b), auf Empfehlung des Ausschusses für Wohnungen, Vereine, Soziales & Familie, Inklusion, Subventionen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

02a. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
Löschung von zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 2739, Gst.Nr. 2408/39

Sachverhalt:

siehe Beilage 2a1

Beilage:
2a1 Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Antrag:
Bgm. Robert Weber, MSc stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

03. Freigabe der Aufschließungszonen BB-A1-2 und BB-A2-2

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Aufhebung der Aufschließungszonen BB-A1-2 und BB-A2-2 , wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Wieneroiter Rechtsanwalts GmbH hat im Auftrag des Grundeigentümers mit Schreiben vom 07.05.2025 um Freigabe der Aufschließungszonen BB-A1-2 und BB-A2-2, Rohrfeldgasse, angesucht.

Die Freigabebedingungen für die Aufhebung lauten:

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BB-A1 (Rohrfeldgasse)
- Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständnis-erklärung des (der) betroffenen Grundstückseigentümer(s) zu diesem Konzept
- Vorliegen eines genehmigten Projektes zur Sicherung der Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich der Aufschließungszone
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BB-A2 (Rohrfeldgasse)

- Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständnis-erklärung des (der) betroffenen Grundstückseigentümer(s) zu diesem Konzept
- Vorliegen eines Vertrages zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschließungszone betreffend den Erwerb der am südöstlichen Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmung („Grünland-Grüngürtel (Ggü)") zu einem angemessenen Grünlandpreis
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)

Ein Erschließungs- und Parzellierungskonzept wurde von den Grundstückseigentümern unterzeichnet. In diesem Konzept verpflichten sich die Eigentümer, die Niederschlags- und Oberflächenwässer auf ihren eigenen Grundstücken zu behandeln bzw. zu entsorgen. Der Abwasser Service Betrieb hat bestätigt, dass aufgrund dieser Verpflichtung der Grundstückseigentümer kein gesondertes wasserrechtliches Projekt zur Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Regenwasserkanalisation erforderlich ist. Somit sind auch keine finanziellen Mittel für eine entsprechende Umsetzung erforderlich.

Der Vertrag über den Erwerb der am südöstlichen Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmung wird in einem eigenen TOP behandelt.

Es sind daher alle Freigabebedingungen erfüllt.

Beilagen:
3A Verordnung
3B Erschließungs- und Parzellierungskonzept
3C Stellungnahme Abwasser Service Betrieb

Wortmeldungen: Streb, Waniek, Deringer, Weber

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, der Aufhebung der Aufschließungszonen BB-A1-2 und BB-A2-2, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

04. Ankauf von Grundstücksteilen von Herrn Karl Holzgruber

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Kaufvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Zuge des Projektes „Errichtung eines Umspannwerkes durch die Wiener Netze auf dem Grundstück 975" soll auf Grund der Tatsache, dass als Freigabebedingungen zur Freigabe der Aufschließungszone u.a. das Vorliegen eines Vertrages zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf (MGG) und dem Eigentümer der Aufschließungszone, betreffend dem Erwerb der am südöstlichen Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmung zu einem angemessen Grünlandpreis vorgeschrieben ist, ein Kaufvertrag zwischen der MGG und Herrn Karl Holzgruber abgeschlossen werden.

Der m² Preis für das Grünland beträgt € 8,-. Bei einer Fläche von 276 m² beträgt daher der Kaufpreis (ohne Kaufnebenkosten) € 2.208,-.

In diesem Zusammenhang hat die MGG weiters die Möglichkeit ein Grundstück mit einer Größe von 4.725 m² (Bauland Betriebsgebiet Aufschließungszone) zum Preis von € 20,- pro m² zu erwerben. Der Kaufpreis für dieses 4.725 m² große Grundstück (ohne Kaufnebenkosten) beträgt daher € 94.500,-.

Der Gesamtkaufpreis für das Grünland und das Betriebsgebiet beträgt daher (ohne Kaufnebenkosten) € 96.708,-.

Die Freigabe der Aufschließungszone wird in einem gesonderten TOP behandelt.

Bedeckung: 5/840000-001000

Beilagen:
4A Kaufvertrag MGG + Karl Holzgruber
4B Vertragsbeilage .1 Teilungsplan der Vermessung Oppitz ZT GmbH
4C Vertragsbeilage .2 Schreiben der kaufenden Partei

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Kaufvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

05. Ankauf von „Weingärten"

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Kaufvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Zur Sicherstellung der Benutzung der nachfolgend angeführten Flächen als „Weingarten" sollen die Grundstücke Nr. 2101/4, 2101/5, 2101/7, 2101/8, 2101/9, 2067/37, 2067/38, 2069/1, 2069/2, 2067/15 und 2067/16 von Hr. Friedrich Stundner angekauft werden.

Der Kaufpreis beträgt € 7,-/m². Bei einer Gesamtfläche von 16.743 m² beträgt der Kaufpreis (ohne Kaufnebenkosten) € 117.201,-.

Die Flächen sollen in weiterer Folge Weinbauern zur Bewirtschaftung verpachtet werden.

Nachdem es sich um Erwerb von Flächen mit der Widmung „Grünland Land- und Forstwirtschaft" handelt, wird der Kaufvertrag mit der aufschiebenden Bedingung des Vorliegens der Rechtskraft der Bewilligung durch die Grundverkehrsbehörde abgeschlossen.

Bedeckung: 5/840000-001000

Beilage:
5A Kaufvertrag MGG + Friedrich Stundner

Wortmeldungen: Deringer, Weber

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Kaufvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

06. Ankauf eines Grundstücksteils von der Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Kaufvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der Infrastruktur im Bereich der Reihen- und Doppelhäuser der Firma Kohlbacher GmbH stellte sich heraus, dass im westlichen Abschluss der „Siedlung" ein zusätzlicher Grundbedarf für Verkehrsflächen und die Kanalisation besteht.

Es sollen nun mittels Abschluss dieses Vertrages die benötigten Grundflächen (349 m²) angekauft werden. Der m² Preis beträgt lt. Gutachten des Dr. Ortmayr, welches durch das „Stift Heilgenkreuz" beauftragt wurde € 190,-/m². Der Kaufpreis (ohne Kaufnebenkosten) beträgt daher € 66.310,-.

Da diese Flächen für die benötigen Infrastrukturmaßnahmen erforderlich waren, wird in einem gesonderten TOP eine Nachtragsvereinbarung (Zusatz zum Infrastrukturkostenbeitrag) mit der Firma Kohlbacher GmbH behandelt.

Bedeckung: 5/612000-003000

Beilagen:
6A Kaufvertrag MGG + Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz
6B Teilungsentwurf DI Frosch
6C Gutachten Dr. Rudolf Ortmayr

Wortmeldungen: Deringer, Streb, Hobek, Weber, Polleres

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
SPÖ / FPÖ / ÖVP / GRÜNE	----------	NEOS

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Kaufvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

07. Abschluss einer Nachtragsvereinbarung mit der Firma Kohlbacher GmbH

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss der Nachtragsvereinbarung, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit Vertrag vom 26.02.2018 hat die Marktgemeinde Guntramsdorf mit der Firma Kohlbacher GmbH auf Grundlage von § 17 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 vereinbart, dass die Firma Kohlbacher GmbH an die Gemeinde einen Infrastrukturkostenbeitrag leistet.

Da der Gemeinde jedoch im Zusammenhang mit erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen Mehrkosten erwuchsen, wird hiermit vereinbart, dass die Firma Kohlbacher GmbH einen zusätzlichen Infrastrukturkostenbeitrag in der Höhe von € 100.000,- leistet und dadurch die Mehrkosten der Gemeinde abgegolten sind.

Beilage:
7A Nachtragsvereinbarung MGG + Kohlbacher GmbH

Wortmeldungen: Deringer, Streb

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss der Nachtragsvereinbarung, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

08. Vergabe von Bauleistungen Radweg B17

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, nachfolgende Beauftragungen zu beschließen:

- KH 13 Verkehrstechnik e.U - Dipl.-HTL-Ing. Michael Kniha lt. Angebot GZ 611-01/25
- Ing. Walter Streit Bau Ges.m.b.H. lt. Angebot B 250110
- Erste Positionsgruppe (Anningerstraße bis Epamedia Werbetafel) der Wien Energie GmbH lt. Angebot 202502_GUD_ANG_Radweg B17
- GESIG Gesellschaft für Signalanlagen GmbH lt. Angeboten 2025RG008 +2025RG018
- Der Gemeinderat möge den Bürgermeister mit der Vergabe der im Sachverhalt angeführten Bepflanzung bis zur max. Höhe der Angebotssumme des vorliegenden Angebots Nr. 250114 der Firma Garten.Baum.Pflanzen, beauftragen.
- Der Gemeinderat möge den Bürgermeister mit der Vergabe der im Sachverhalt angeführten div. Arbeiten wie z.B. Verkehrszeichen, Markierungen, beauftragen.

Sachverhalt:

Als weiterer Abschnitt des geplanten Radweges entlang der B17 soll der Abschnitt zwischen der Kammeringstraße (Ecke Firma Lidl) bis zur Anningerstraße errichtet werden.

In diesem Zuge wird in diesem Bereich die Breite der B17 auf eine Fahrspur in Fahrtrichtung Süden reduziert, als Sicherheitsbereich zum Radweg werden bepflanzte Grünflächen errichtet.

Die Arbeiten sollen von Anfang Juli bis Ende September 2025 erfolgen.

Die Kosten für die Errichtung des oben angesprochenen Abschnittes betragen € 688.232,00 brutto uns setzen sich wie folgt zusammen:

ÖBA und Projektsteuerung (KH 13 Verkehrstechnik e.U.)	€ 15.780,00
Baumeister (Ing. Walter Streit Bau GmbH) (lt. Kontrahentenausschreibung)	€ 491.523,68
Öffentliche Beleuchtung (Wien Energie GmbH)	€ 22.165,84
Ampelanpassungen Kammeringstraße (Gesig GmbH)	€ 6.898,80
Ampelanpassungen Hauptstraße (Gesig GmbH)	€ 15.664,26
Bepflanzung (Bestbieter derzeit noch nicht bekannt)	€ 121.200,00
div. Arbeiten wie z.B. Verkehrsz., Markierungen (div. Firmen)	€ 15.000,00
Gesamtkosten (Errichtung)	€ 688.232,58

Für die Kosten der Bepflanzung liegen derzeit noch keine Vergleichsangebote vor, daher beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister mit der Vergabe der Leistungen an den jeweiligen Bestbieter nach Vorlage von entsprechenden Angeboten bis zur Höchstgrenze des derzeit vorliegenden Angebotes der Firma Garten.Baum.Pflanzen.

Die Gesamtförderquote des Projektes (Land und Bund) beträgt ca. 45% (ca. 309.704,40 €), daher ergeben sich Kosten von ca. 378.527,60 € die durch die Marktgemeinde Guntramsdorf zu tragen sind.

Bedeckung: 5/612000-002013

Beilagen:
8A Angebot KH 13 Verkehrstechnik e.U
8B Angebot Ing. Walter Streit Bau GmbH
8C Angebot Wien Energie GmbH
8D Angebot GESIG Nr. 2025RG008
8E Angebot GESIG Nr. 2025RG018
8F Angebot Garten.Baum.Pflanzen

Wortmeldungen:
Gattermaier, Streb, Deringer, Loretto, Waniek, Polleres, Hobek, Brodersen, Weber

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
SPÖ / NEOS / GRÜNE	FPÖ	ÖVP

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Beauftragungen:

- KH 13 Verkehrstechnik e.U - Dipl.-HTL-Ing. Michael Kniha lt. Angebot GZ 611-01/25
- Ing. Walter Streit Bau Ges.m.b.H. lt. Angebot B 250110
- Erste Positionsgruppe (Anningerstraße bis Epamedia Werbetafel) der Wien Energie GmbH lt. Angebot 202502_GUD_ANG_Radweg B17
- GESIG Gesellschaft für Signalanlagen GmbH lt. Angeboten 2025RG008 +2025RG018
- Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit der Vergabe der im Sachverhalt angeführten Bepflanzung bis zur max. Höhe der Angebotssumme des vorliegenden Angebots Nr. 250114 der Firma Garten.Baum.Pflanzen.
- Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit der Vergabe der im Sachverhalt angeführten div. Arbeiten wie z.B. Verkehrszeichen, Markierungen.

09. Abschluss eines Servitutsvertrages mit der ÖBB Infrastruktur AG

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Servitutsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Planung der Neuerrichtung einer Lichtwellenkabelanlage im Bereich Wien ZVBF (Zentralverschiebebahnhof) - Felixdorf ist die ÖBB Infrastruktur AG an die Gemeinde mit dem Wunsch herangetreten für die benötigte Verkabelung Teilflächen (174m²) des östlich an die „Aspangbahn" angrenzenden Grundstücks Nr. 2547 zu benutzen.

Hierfür soll nun zwischen der ÖBB Infrastruktur AG und der Marktgemeinde Guntramsdorf ein entsprechender Servitutsvertrag abgeschlossen werden.

Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung Abwicklung trägt die ÖBB Infrastruktur AG.

Beilagen:
9A Servitutsvertrag ÖBB
9B Grundeinlöseplan
9C Grundeinlöseverzeichnis

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Servitutsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

10. Abschluss eines Servitutsvertrages mit der Projekt Innovationspark Gumpoldskirchen GmbH

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Servitutsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Projekt Innovationspark Gumpoldskirchen GmbH plant die Aufschließung und Entwicklung ihrer Grundstücke, auf Gemeindegebiet Gumpoldskirchen, zwischen Gasthof Keller und den Fischteichen in der Klingerstraße.

Die Ableitung der Schmutzwässer soll mittels einer privaten Pumpstation und einer privaten Abwasserdruckleitung in die Ortskanalisation der Marktgemeinde Guntramsdorf erfolgen.

Hierfür ist die Verlegung der Druckleitung in einem Teilbereich der Klingerstraße erforderlich, wofür zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und der Projekt Innovationspark Gumpoldskirchen GmbH (FN 566097x) ein entsprechender Servitutsvertrag abgeschlossen werden soll.

Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit der Vertragserrichtung, der grundbücherlichen Durchführung und Abwicklung trägt die Projekt Innovationspark Gumpoldskirchen GmbH (FN 566097x).

Beilage:
10A Servitutsvertrag inkl. Planbeilage

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Ing. Dominic Gattermaier ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Servitutsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

11. Abschluss eines Servitutsvertrages mit der Familie Kossina

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Servitutsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Druckleitung für die Ableitung der Schmutzwässer des neuen Betriebsgebietes Ost (Bauhof) soll u.a. über das Gst.Nr. 2481/1 verlegt werden.

Dies wurde mit den Eigentümern im Vorfeld bereits abgestimmt, auch im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren erfolgte bereits die Zustimmung der Grundstückseigentümer.

Diese Zustimmung soll nunmehr mittels des vorliegenden Servitutsvertrages auch grundbücherlich eingetragen werden.

Die Einräumung des Servituts erfolgt unentgeltlich.

Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit der Vertragserrichtung, der grundbücherlichen Durchführung und Abwicklung trägt die Marktgemeinde Guntramsdorf.

Beilagen:
11A Servitutsvertrag Kossina
11B Beilage 1 Lageplan Team Kernstock ZT GmbH

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Ing. Dominic Gattermaier und Ing. Peter Boban sind bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Servitutsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

12. Abschluss eines Servitutsvertrages mit der Wolfgang Weisi GmbH

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Servitutsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Druckleitung für die Ableitung der Schmutzwässer des neuen Betriebsgebietes Ost (Bauhof) soll u.a. über das Gst.Nr. 2481/2 verlegt werden.

Dies wurde mit den Eigentümern im Vorfeld bereits abgestimmt, auch im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren erfolgte bereits die Zustimmung der Grundstückseigentümer.

Diese Zustimmung soll nunmehr mittels des vorliegenden Servitutsvertrages auch grundbücherlich eingetragen werden.

Die Einräumung des Servituts erfolgt unentgeltlich.

Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit der Vertragserrichtung, der grundbücherlichen Durchführung und Abwicklung trägt die Marktgemeinde Guntramsdorf.

Beilagen:
12A Servitutsvertrag Wolfgang Weisi GmbH
12B Beilage 1 Lageplan Team Kernstock ZT GmbH

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Servitutsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

13. Bestandsvertrag Kantine OZEAN

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bestandsvertrag Kantine OZEAN mit der Firma Züger Wine Estate GmbH, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Bestandsvertrag über den, von der Marktgemeinde im Jahr 2019/2020 neu errichteten Ozeankiosk, wurde im vergangenen Jahr befristet vermietet.

Nun soll ebendieser, wieder befristet für die diesjährige Badesaison 2025, an die Züger Wine Estate GmbH für EUR 4.300,- netto (inkl. Betriebskosten) vermietet werden (indexiert VPI 2020, Vorjahr € 4.183,02).

Die Versorgung des Bestandsobjektes mit Strom erfolgt über einen eigenen Stromanschluss, den der Bestandsnehmer auf seinen Namen und Rechnung bei einem Energieversorgungsunternehmen anzumelden hat.

Die Züger Wine Estate GmbH wird die Kantine für dieses Jahr pachten und soll einen befristeten Bestandsvertrag erhalten (01.05.2025 bis 31.12.2025). Die vertraglich vereinbarte Kaution in der Höhe von EUR 5.000,- wird von der Bestandnehmerin erlegt.

Aufgrund des bestehenden Gebietsschutzes, welcher seitens des Grundstückeigentümers, der Neuen Heimat, dem Pächter des Gasthausgrundstückes zugesprochen ist, kann dieser Vertrag daher nur mit ebenjenen (zukünftigen) Gasthausbetreiber abgeschlossen werden.

Beilagen:
13A Bestandsvertrag Kantine OZEAN
13B Beilage Plan
13C Beilage Luftansicht
13D Vereinbarung Bestandnehmerinnen

Wortmeldungen: Gattermaier, Deringer, Weber, Polleres, Gangoly

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Bestandsvertrag Kantine OZEAN mit der Firma Züger Wine Estate GmbH, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

14. Bittleihvertrag Weinbau Schup

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1 ,2353 Guntramsdorf ist bücherlicher Alleineigentümer des Grundstückes 1754, EZ 2050. Die westlich und östlich an das Grundstück 1754 angrenzenden Grundstücke (1760/1, EZ 3326 und 2038/1, EZ 3326) werden durch „Weinbau Schup" bewirtschaftet.

Jener Teil des Grundstückes 1754, welches im beiliegendem Plan (Beilage 1) ROT markiert ist, wird vom Leihnehmer zu landwirtschaftlichen Zwecken (Weinbau) genutzt.

Hierfür soll der beiliegende Bittleihvertrag zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und der Winzerfamilie Schup abgeschlossen werden.

Beilagen:
14A Bittleihvertrag Weinbau Schup
14B Planbeilage

Wortmeldungen: Deringer, Weber

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Bittleihvertrag, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

15. Kündigung des Mietverhältnisses - Bestandsobjekt 2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 57a/III - „Menzhino"

Wurde in den nicht öffentlichen Teil auf Punkt 30a verlegt.

16. Lückenschluss Industriezentrum Niederösterreich Süd

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Kostenanpassung zum Projekt Lückenschluss Industriezentrum Niederösterreich Süd, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der in der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2024 beschlossene Gesamtkostenanteil der Marktgemeinde Guntramsdorf für das „Projekts Lückenschluss" und die damit verbundene Wirtschaftsförderung an die Firma „Frankstahl Rohr- und Stahlhandels-gesellschaft m.b.H." i.H.v. € 129.600,- (exkl. MWSt) soll aufgrund Verzögerungen lt. Information des Amts der NÖ Landesregierung (DI Michael Kopp) auf € 147.717,60 (exkl. MWSt) erhöht werden.

Bedeckung 1/782000-729000

Beilagen:
16A E-Mail der NÖLR vom 24.4.2025
16B Kostenaufteilung IZ Süd Update

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, der Kostenanpassung zum Projekt Lückenschluss Industriezentrum Niederösterreich Süd, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen zuzustimmen.

17. Abschluss eines Vertrages zur Rücknahme von Pfandflaschen

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Vertrages mit der Firma EWP Recycling Pfand GmbH zur Rücknahme von Pfandflaschen, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Guntramsdorf beabsichtigt, mit der Firma EWP Recycling Pfand GmbH einen Vertrag zur Rücknahme von Pfandflaschen abzuschließen. Hintergrund ist, dass den Mitarbeitern des Bauhofes im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit regelmäßig Getränke in Mehrwegflaschen zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des angestrebten Vertrages verpflichtet sich die Firma EWP, das Rücknahmesystem bereitzustellen. Dieses System umfasst u. a. die regelmäßige Abholung der Flaschen, sowie die Gutschrift des jeweiligen Pfandwertes an die Gemeinde. Ziel ist eine ökologische und verwaltungsökonomisch sinnvolle Lösung zur Entsorgung und Rückführung der Pfandbehältnisse. Der Marktgemeinde entstehen keine Kosten, da sämtliche Aufwendungen für die Abwicklung vom Getränkeproduzenten übernommen werden.

Der Gemeinderat wird daher um Zustimmung zur Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Gemeinde Guntramsdorf und der EWP Recycling Pfand GmbH gebeten.

Beilage:
17A Vertrag EWP Recycling Pfand GmbH

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Vertrages mit der Firma EWP Recycling Pfand GmbH zur Rücknahme von Pfandflaschen, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

18. Beitritt Stadtmarketing Austria

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Beitritt zum „Stadtmarketing Austria", zum oben angeführten Betrag, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Auf Initiative des Ausschusses für **Örtliche Wirtschaft & Stadtmarketing** soll die Marktgemeinde Guntramsdorf Mitglied im Dachverband Stadtmarketing Austria werden.

Begründung: Ein Beitritt der Marktgemeinde Guntramsdorf zum Dachverband „Stadtmarketing Austria" stärkt die strategische Neuentwicklung des Stadtmarketings durch den direkten Zugang zu einem breit aufgestellten Netzwerk an Fachwissen, Best Practices und erfahrenen AkteurInnen im Bereich Orts- und Stadtentwicklung. Eröffnet aber auch wertvolle Impulse und Ideen für lokale Projekte und fördert den fachlichen Austausch auf Augenhöhe mit den Guntramsdorfer Betrieben. Gerade im Hinblick auf die professionelle Sichtbarkeit Guntramsdorfs als moderner Wirtschaftsstandort - im regionalen wie überregionalen Kontext - stellt die Mitgliedschaft eine sinnvolle und nachhaltige Investition dar.

Offen und überparteilich: ist STAMA ein zugängliches Netzwerk für alle StadtgestalterInnen, die in der vertrauensvollen Kooperation den Mehrwert für alle erkennen. Mit einem gestaffelten Mitgliedsbeitragssystem, abhängig von Ihrem Jahresbudget, ist der Einstieg in unser Netzwerk sowohl für Orts- und Stadtmarketing-Organisationen, als auch für ehrenamtlich geführte Werbegemeinschaften und außerordentliche Mitglieder attraktiv und zugänglich.

Beitritt: Die Marktgemeinde Guntramsdorf wäre ein ordentliches Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 1.170,- € netto. In dieser Kategorie erhalten wir als Gemeinde im ersten Jahr aufgrund des unterjährigen Beitritts 50% Ermäßigung, mit der Verpflichtung zu einer Mitgliedschaft von zumindest einem Jahr.

Exklusive Leistungen für Mitglieder:

- kostenlose Teilnahme an den STAMA Praxistagen (6-8 Veranstaltungen pro Jahr, bei denen ein intensiver Diskurs um aktuelle Stadtmarketing Themen entfacht wird)
- Teilnahme an der »Stadtmarketing Austria DenkwerkStadt« (jährliche 3-tägige CitymanagerInnen-Tagung und Branchentreff)
- Teilnahme an der STAMA Fachstudienreise
- Zugang zu unserem Netzwerk bestehend aus Orts- und Stadtmarketingeinheiten, Wirtschaftskammern und Vereinen, sowie verschiedenen europäischen Partnerorganisationen
- Zugriff auf Best Practice Beispiele unserer Mitglieder aus ganz Österreich und Südtirol
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit zum Thema Stadtmarketing und -entwicklung
- Vermittlung von nationalen und internationalen ExpertInnen und Kooperations-partnerInnen zu diversen Frage und Problemstellungen

Bedeckung 1/060000-726000

Wortmeldungen: Polleres

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Beitritt zum „Stadtmarketing Austria", zum oben angeführten Betrag, zuzustimmen.

19. Relaunch der Website guntramsdorf.at - Beauftragung der Firma Fosbury

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Relaunch der Website guntramsdorf.at und der Beauftragung der Firma Fosbury, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die aktuelle Website der Marktgemeinde Guntramsdorf wird derzeit von der Firma 3-i Software betreut, welche ihre Geschäftstätigkeit mit Jahresende 2025 einstellen wird. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren keine weiterführenden Investitionen mehr in die bestehende Website getätigt.

Ziel ist es nun, im Zuge eines kompletten Relaunchs einen modernen und benutzerfreundlichen Webauftritt zu realisieren, der sowohl gestalterisch als auch funktional heutigen Standards entspricht. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf einer verbesserten Struktur, mobilen Optimierung sowie dem verstärkten Einsatz digitaler Services.

Ein zentrales Element der neuen Website wird die Integration von KI-gestützten Tools sein, insbesondere eines Chatbots zur digitalen Unterstützung und Bürgerinformation. Damit sollen Interaktionen vereinfacht, Servicezeiten entlastet und Informationen auf innovativem Weg zugänglich gemacht werden.

Nach Angebotslegung und einer qualitätsbasierten Bewertung hat sich die Guntramsdorfer Agentur Fosbury als Bestbieter durchgesetzt. Die neue Website soll mit 01.01.2026 online gehen. Das Angebot mit EUR 47.390,- netto liegt diesem Antrag bei (zuzüglich nach Stundenaufwand verrechneten Tätigkeiten).

Bedeckung 1/882000-070000

Beilagen:
19A Angebot Fosbury
19B Angebot i-kiu
19C Angebots-Gegenüberstellung

➢ *Bgm. Robert Weber, MSc stellt folgenden Ergänzungsantrag:*

Die Kosten des Relaunches der Website werden EUR 50.000,- netto (EUR 47.390,- + EUR 2.610,- Kosten nach Aufwand) betragen. Zusätzlich möge der Gemeinderat eine Kostenreserve in Höhe von 10% beschließen, somit ergibt sich eine Gesamtobergrenze von EUR 55.000,-. Die laufenden Kosten werden gemäß Angebot jährlich EUR 2.500,- (exkl. MWSt) betragen.

Wortmeldungen: Streb

Abstimmung zum Hauptantrag inklusive Ergänzungsantrag:

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Relaunch der Website guntramsdorf.at und der Beauftragung der Firma Fosbury, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

20. Festsetzung neuer Inseratengebühren ab 2026

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Festsetzung der neuen Inseratenpreise, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Da die Inseratenpreise des Guntramsdorfer Gemeindemagazins „auslese" seit 2016 nicht indexiert wurden, sollen die Preise ab 1.1.2026 angehoben und im gleichen Schritt geringfügige Änderungen bei den Formaten, Rabatten und Platzierungsauf-schlägen vorgenommen werden. Diese gelten gleichermaßen für die Sonderausgaben „umwelt auslese".

Preise und Formate neu:

Ganze Seite (175 x 245 mm)	770 € (statt 700 €)
Halbe Seite (85 x 245 oder 175 x 120 mm)	395 € (statt 360 €)
Drittel Seite (175 x 80 mm)	275 € (statt 250 €)
Viertel Seite (85 x 120 mm)	220 € (statt 190 €)
Sechstel Seite (115 x 55 mm)	150 € (statt 130 €)
Kolumne / Drittel Seite (55 x 245 mm)	240 € (neu)

Platzierungsaufschlag:
Buchung einer ganzen Seite auf der U2 (=linke Seite nach Titelseite): + 15 %
Buchung eines Platzierungswunsches, z.B. rechte Seite: +10%

Rabatt:
- **Mehrfachschaltung:**
  Ab einer Buchung von 6 Inseraten werden 10 % Rabatt gewährt
  Ab einer Buchung von 11 Inseraten werden 15 % Rabatt gewährt
- **Firmengründungsrabatt:**
  Bei Neugründung eines Unternehmens in Guntramsdorf ist eine einmalige Schaltung im Ausmaß einer Viertel Seite kostenlos. (Wert = 220 €)

Kultur auslese:
Für die Kultur auslese (Jahres Kulturprogramm der Gemeinde), die das ganze Jahr über gültig ist und aufliegt (höherer Werbewert), gelten ausschließlich folgende Sonderformate und Preise:

Balken klein (175 x 30 mm)	500 €
Balken groß (175 x 60 mm)	790 €
Ganze Seite U2 bzw. U3 (175 x 245 mm)	1.100 €
(linke Seite nach Titelseite bzw. vorletzte Seite)	

Indexanpassung:
Ab dem Jahr 2027 werden die Inseratenpreise jährlich automatisch an den Verbraucherpreisindex (VPI) angepasst. Als Basis dient der von der Statistik Austria veröffentlichte Jahresdurchschnitt des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres. Die Anpassung erfolgt jeweils mit Wirksamkeit zum 1. Jänner (vorbehaltlich einer Aussetzung durch Beschluss des Gemeinderates).

Beilagen:
20A Preise & Formate auslese & umweltauslese
20B Preise & Formate kulturauslese

Wortmeldungen: Waniek, Weber

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, der Festsetzung der neuen Inseratenpreise, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

21. Anpassung der Gemeindeförderung für die Nachmittagsbetreuungsstunden in den Bildungseinrichtungen

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Anpassung der Gemeindeförderung für die Nachmittagsbetreuungsstunden in den Bildungseinrichtungen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der NÖ. Landtag hat im Jahr 2016 beschlossen die Förderung der Nachmittagsbetreuung von Landes- auf Gemeindeebene zu übertragen. Familien mit geringem Familieneinkommen können bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Förderung der Nachmittagsbetreuungskosten ab 01.01.2017 ansuchen. Basis für die Förderabwicklung sind die Förderrichtlinien des Land NÖ.

Die Förderung trat am 01.01.2017 in Kraft und soll nun laut Beilage angepasst werden.

Ab dem Bildungsjahr 2026/2027 soll eine jährliche Wertanpassung stattfinden. Diese richtet sich nach der Erhöhung der Armutsgefährdungsschwelle laut Statistik Austria.

Beilage:
21A Gemeindeförderung Nachmittagsbetreuung

Wortmeldungen: Waniek, Brodersen, Weber, Streb, Pollreiss

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, der Anpassung der Gemeindeförderung für die Nachmittagsbetreuungsstunden in den Bildungseinrichtungen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

22. Erhöhung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Kinderkrippe

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Preisanpassung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Kinderkrippe mit 09/2025, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit dem NÖ Kinderbetreuungsbeitrag soll eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung (von 7:00 bis 13:00 Uhr) für Kinder unter 6 Jahren ermöglicht werden und im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern von Kleinkindern ein kostengünstiges Betreuungsangebot geschaffen werden.

Für die Betreuung von Kindern unter 6 Jahren nach 13:00 Uhr wird ein angemessener, kostendeckender Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) in Höhe von mindestens € 50,– und maximal € 180,- für ein VIF-konformes Angebot eingehoben werden.

Die letzte Anpassung des Nachmittagsbetreuungsbeitrag fand im Jahr 2024 statt, seitdem wurde keine Erhöhung der Kosten durchgeführt, jedoch hat sich der finanzielle Druck an die Gemeinden erhöht.

Die bisherige Staffelung der Nachmittagsbetreuung soll beibehalten, die Kosten um 15 % erhöht und wie folgt angepasst werden, ab Kindergartenjahr 2025/26:

	ALT	**NEU**
bis 20 Stunden/Monat	€ 53,-	€ 61,-
bis 40 Stunden/Monat	€ 74,20	€ 85,-
bis 60 Stunden/Monat	€ 95,40	€ 110,-
bis 80 Stunden/Monat	€ 100,60	€ 122,-

Weiters soll eine jährliche Anpassung lt. Verbraucherpreisindex 2020 beschlossen werden. Als Bezugsgröße (Basiswert) für die Berechnung dient jeweils die für den Monat April des vorangegangenen Jahres verlautbarte Indexzahl im Folgejahr. Der neu ermittelte Wert kann dadurch mit September (Beginn des neuen Bildungsjahres) fristgerecht kundgemacht werden. Die nächste Indexanpassung erfolgt für das Bildungsjahr 2026/2027.

Wortmeldungen: Gattermaier, Polleres, Waniek, Streb, Loretto, Pollreiss

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
SPÖ / ÖVP / NEOS / GRÜNE	FPÖ	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, der Preisanpassung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Kinderkrippe mit 09/2025, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

23. Erhöhung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in den Kindergärten

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Preisanpassung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in den Kindergärten mit 09/2025, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit dem NÖ Kinderbetreuungsbeitrag soll eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung (von 7:00 bis 13 Uhr) für Kinder unter 6 Jahren ermöglicht werden und im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern von Kleinkindern ein kostengünstiges Betreuungsangebot geschaffen werden.

Für die Betreuung von Kindern unter 6 Jahren nach 13:00 Uhr wird ein angemessener, kostendeckender Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) in Höhe von mindestens € 50,- und maximal € 180,- für ein VIF-konformes Angebot eingehoben werden.

Die letzte Anpassung des Nachmittagsbetreuungsbeitrag fand im Jahr 2024 statt, seitdem wurde keine Erhöhung der Kosten durchgeführt, jedoch hat sich der finanzielle Druck an die Gemeinden erhöht.

Die bisherige Staffelung der Nachmittagsbetreuung soll beibehalten, die Kosten um 15 % erhöht und wie folgt angepasst werden, ab Kindergartenjahr 2025/26:

	ALT	**NEU**
bis 20 Stunden/Monat	€ 53,-	€ 61,-
bis 40 Stunden/Monat	€ 74,20	€ 85,-
bis 60 Stunden/Monat	€ 95,40	€ 110,-
bis 80 Stunden/Monat	€ 100,60	€ 122,-

Der Beschäftigungsbeitrag für die Anschaffung von z.B. Spielutensilien und Bastelmaterial in der Höhe von € 16,50 pro Monat soll auf € 18,- angehoben werden, unabhängig vom Betreuungsbedarf.

Weiters soll eine jährliche Anpassung lt. Verbraucherpreisindex 2020 beschlossen werden. Als Bezugsgröße (Basiswert) für die Berechnung dient jeweils die für den Monat April des vorangegangenen Jahres verlautbarte Indexzahl im Folgejahr. Der neu ermittelte Wert kann dadurch mit September (Beginn des neuen Bildungsjahres) fristgerecht kundgemacht werden. Die nächste Indexanpassung erfolgt für das Bildungsjahr 2026/2027. Die jährliche Anpassung erfolgt auch für den Beschäftigungs-beitrag.

Für den Zuspruch eines Kindergartenplatzes wird zukünftig eine Priorisierung vorgenommen, welche durch Arbeitsplatzbestätigungen der Eltern/Erziehungs-berechtigten vorgenommen wird.

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Preisanpassung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in den Kindergärten mit 09/2025, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
SPÖ / ÖVP / NEOS / GRÜNE	FPÖ	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, der Preisanpassung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in den Kindergärten mit 09/2025, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

24. Erhöhung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Mittelschule

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Preisanpassung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Mittelschule mit 09/2025, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Nachmittagsbetreuung in der Mittelschule wird von der Firma Familienland GmbH betraut.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf kommt für den Differenzbetrag auf, welche durch die Vereinbarung mit der Familienland GmbH getroffen wurde und den eingehobenen Elternbeiträge.

Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2021 statt.

Die bisherige Staffelung der Nachmittagsbetreuung soll beibehalten, die Kosten um 10 % erhöht und wie folgt angepasst werden, ab Schuljahr 2025/26:

	ALT	**NEU**
5 Tages-Tarif monatlich	€ 89,-	€ 98,-
4 Tages-Tarif monatlich	€ 79,-	€ 87,-
3 Tages-Tarif monatlich	€ 74,-	€ 81,-

Weiters soll eine jährliche Anpassung lt. Verbraucherpreisindex 2020 beschlossen werden. Als Bezugsgröße (Basiswert) für die Berechnung dient jeweils die für den Monat April des vorangegangenen Jahres verlautbarte Indexzahl im Folgejahr. Der neu ermittelte Wert kann dadurch mit September (Beginn des neuen Bildungsjahres) fristgerecht kundgemacht werden. Die nächste Indexanpassung erfolgt für das Bildungsjahr 2026/2027.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
SPÖ / ÖVP / NEOS / GRÜNE	FPÖ	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, der Preisanpassung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Mittelschule mit 09/2025, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

25. Erhöhung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in den Volksschulen

Antrag:
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.05.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Preisanpassung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge und der Ferienbetreuung in den Volksschulen mit 09/2025, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Nachmittagsbetreuung in den Volksschulen wird von der Firma kidspoint GmbH betraut.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf kommt für den Differenzbetrag auf, welche durch die Vereinbarung mit der kidspoint GmbH getroffen wurde und den eingehobenen Elternbeiträge.

Die bisherige Staffelung der Nachmittagsbetreuung soll beibehalten, die Kosten um 10 % erhöht und wie folgt angepasst werden, ab Schuljahr 2025/26:

	ALT	**NEU**
5 Tages-Tarif monatlich	€ 111,30	€ 122,-
3 Tages-Tarif monatlich	€ 90,10	€ 99,-

Der Beschäftigungsbeitrag wurde bis dato von den Elternbeiträgen abgezogen. Dies bedeutet, dieser war in den Gebühren eingeschlossen (bei 5 Tagen 5€, bei 3 Tagen 3€).

Ab September 2025 soll dieser separat verrechnet werden unabhängig vom Betreuungsbedarf. Dieser wird mit 10 € / pro Monat festgelegt.

Weiters soll eine jährliche Anpassung lt. Verbraucherpreisindex 2020 beschlossen werden. Als Bezugsgröße (Basiswert) für die Berechnung dient jeweils die für den Monat April des vorangegangenen Jahres verlautbarte Indexzahl im Folgejahr. Der neu ermittelte Wert kann dadurch mit September (Beginn des neuen Bildungsjahres) fristgerecht kundgemacht werden. Die nächste Indexanpassung erfolgt für das Bildungsjahr 2026/2027.

Weiters gab es noch keine Erhöhung der Ferienbetreuung in den Volksschulen seit 2016. Hier sollen die Elternbeiträge wie folgt angepasst werden:

Aufzahlung für die Ferien (Oster- , Herbst- & Energieferien)		**NEU**
Aufzahlung bei einem 3 Tagestarif:	€ 10,-	**€ 15,-**
Aufzahlung bei einem 5 Tagestarif:	€ 12,50	**€ 17,50**
Aufzahlung von 3 Tagen auf 5 Tage:	€ 14,-	**€ 19,-**

Kosten Sommer:		
1. Kind pro Woche:	€ 47,-	**€ 52,-**
2. Kind pro Woche:	€ 32,-	**€ 37,-**
3. Kind pro Woche:	€ 15,-	**€ 20,-**

Wortmeldungen: Gattermaier, Pollreiss

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
SPÖ / ÖVP / NEOS / GRÜNE	FPÖ	----------

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, der Preisanpassung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in den Volksschulen und der Ferienbetreuung mit 09/2025, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

26. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 14.05.2025

Sachverhalt:

Am 14.05.2025 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung des Bereichs „Offene Kundenforderungen" (Stichtag 30. April 2025)
3. Allfälliges

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung wird dem Gemeinderat durch **GR. Michael Träger, BSc MSc** mitgeteilt.

Beilagen:
26A Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 14.05.25
26B Kenntnisnahme des Bürgermeisters
26C Kenntnisnahme der Kassenverwalterin

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses laut Beilage **zur Kenntnis**.

27. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden

Vorstände:
gf.GR Doris BOTJAN
gf.GR Paul GANGOLY
gf.GR Nikolaus BRENNER
gf.GR Mag. David LORETTO
gf.GR Mag. Gabriele POLLREISS
gf.GR Peter WALDINGER
gf.GR Ing. Dominic GATTERMAIER
gf.GR Mag. Stephan WANIEK
gf.GR Mag.(FH) Florian STREB

Ausschussvorsitzende:

Prüfungsausschuss:	Michael TRÄGER, BSc MSc
Finanzen & Personal (nicht öffentlich):	Robert WEBER, MSc
Klima-Umwelt-Gewässerschutz:	Ing. Martin CERNE
Örtliche Wirtschaft, Stadtmarketing:	Martina WAIDHOFER
Wohnungen, Vereine, Soziales & Familie:	Nikolaus BRENNER
Kunst & Kultur, Erinnerungsarbeit:	Michaela HANDSCHUH
Bauwesen & Raumordnung:	Ing. Dominic GATTERMAIER

Der Gemeinderat nimmt die via Nextcloud schriftlich eingebrachten Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden **zur Kenntnis**.

Beilagen:
27A Bericht Doris BOTJAN
27B Bericht Paul GANGOLY
27C Bericht Nikolaus BRENNER
27D Bericht Mag. David LORETTO
27E Bericht Gabriele POLLREISS
27F Bericht Peter WALDINGER
27G Bericht Ing. Dominic GATTERMAIER
27H Bericht Mag. Stephan WANIEK
27I Bericht Mag.(FH) Florian STREB
27J Bericht Michael TRÄGER, BSc MSc (TOP 26 / Bericht Prüfungsausschuss)
27K Bericht Ing. Martin CERNE
27L Bericht Martina WAIDHOFER
27M Bericht Michaela HANDSCHUH

27a. Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Zertifizierung, Krisensichere Gemeinde durch den NÖ Zivilschutzverband

Sachverhalt:

siehe Beilage 27a1

Beilage:
27a1 Dringlichkeitsantrag der FPÖ

Antrag:
Bgm. Robert Weber, MSc stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt der Arbeitsgruppe „Verkehr, Rettungswesen, Sicherheit, Zivil & Katastrophenschutz" zuzuweisen.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	**Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig	----------	----------

28. Bericht des Bürgermeisters

- **Badeteiche:**

Die Betriebszeiten der Teiche werden mit 01.05.2025 verkürzt.
Tägliche Öffnungszeiten: Bisher 07:00-18:00 Uhr **NEU: 09:00-17:00 Uhr**.

Begründung:
Durch die Reduzierung der Öffnungszeiten können Personalkosten eingespart und die Arbeitszeiten der Mitarbeiter effizienter angepasst werden. Die Maßnahme dient der wirtschaftlichen Optimierung des Betriebsablaufs und stellt sicher, dass der Betrieb weiterhin ordnungsgemäß und bedarfsgerecht durchgeführt werden kann.

Die Entscheidung wird regelmäßig überprüft und ggf. saisonal angepasst.

- **Voranschlag + mittelfristige Finanzplanung / §72b Haushaltskonsolidierungskonzept**

29. Bericht des Vizebürgermeisters

Anfragen: ---

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 20:22 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc Bürgermeister	Willi Kroneisl, Gerald Förster Schriftführer
gf. Gemeinderat der **SPÖ**	gf. Gemeinderat der **FPÖ**
gf. Gemeinderat der **ÖVP**	gf. Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**